

Stellungnahme

Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Hannover, 12. Januar 2026

Öffentlichkeitsbeteiligung – Stellungnahme des vedec e.V.

Wärmeversorgung ist Verantwortung

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäude- und Energiesektor. Gerade vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der seit Jahren bestehende Sanierungsstau im deutschen Wohngebäudebestand ein zentrales Hemmnis für das Erreichen der Klimaziele darstellt. Rund 50 Prozent aller in Betrieb genommenen Heizungsanlagen laufen unzureichend effizient.¹ Ferner kommen in ca. 75 Prozent der im Bestand verbauten Heizungsanlagen fossile und CO₂-intensive Energieträger zum Einsatz.

Diese Situation steht im Widerspruch zu den im Klimaschutzprogramm formulierten Anforderungen an Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien. Sie belastet nicht nur Mieter:innen durch steigende Wärmekosten, sondern erhöht zugleich den CO₂-Kostenanteil für Gebäudeeigentümer:innen. Um die im Klimaschutzprogramm vorgesehenen Effizienzsteigerungen wirksam umzusetzen, ist Transparenz über den tatsächlichen energetischen Zustand bestehender Heizungsanlagen unerlässlich. Wärmemengenzähler, die schon seit langem bei zentralen Trinkwarmwasserbereitungsanlagen Pflicht sind, würden diese Effizienzpotenziale auch bei allen bestehenden Wärmeerzeugern aufzeigen.

Derzeit hemmen insbesondere fehlendes Eigenkapital und ein unzureichender individueller Nutzen für Eigentümer:innen und Verwalter:innen die Modernisierung ineffizienter und fossiler Heizungsanlagen. Hier bietet das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung die Chance, durch gezielte regulatorische und förderpolitische Impulse wirksame Anreize zu setzen und bestehende Marktbarrieren abzubauen.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165281/umfrage/effizienzstruktur-im-deutschen-heizungsbestand/>

Angesichts drohender Strafzahlungen an die Europäische Union von bis zu 55 Mrd. Euro bis 2030 bei Nichterreichen der Klimaziele ist entschlossenes Handeln auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive geboten.² Das Klimaschutzprogramm muss daher konsequent darauf ausgerichtet sein, alle Hemmnisse für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Gebäudesektor zügig zu beseitigen. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht gilt es daher, zügig alle Hemmnisse für den Einsatz Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz aus dem Weg zu räumen. Nur so gelingt die notwendige Reduktion der Treibhausgase im Energie- und Gebäudesektor.

Unsere Branche leistet bereits heute einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Durch ein verstetigtes politisches Bekenntnis der Bundesregierung zu den Klimazielen und dem Willen, notwendige Hemmnisse beiseite zu räumen, kann unsere Branche zukünftig mit noch mehr Geschwindigkeit und Effektivität ihren Beitrag steigern.

Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Wärmelieferverordnung (WärmeLV)

Erneuerbare Energien und Kosten der umgesetzten Effizienzmaßnahmen sind in der Berechnungslogik anzuerkennen, um die Umstellung auf THG-arme Wärmeversorgungslösung im vermieteten Wohngebäudebestand zu ermöglichen. Es empfiehlt sich, auf einen Vergleich der bisherigen Betriebskosten durch den oder die Gebäudeeigentümer:in für fossile Energieträger mit den künftigen Kosten für Wärme aus Erneuerbaren Energien durch den Wärmelieferanten zu verzichten. Denn: Preisstrukturen für eingesetzte fossile oder erneuerbare Energieträger sowie deren Anlagentechnik weisen nachweislich ein hohes Delta auf; womit der aktuell geforderte Vergleich methodisch und inhaltlich falsch ist. Darüber hinaus bleibt der deutlich variierende Wirkungsgrad unterschiedlicher Wärmeerzeugungsanlagen völlig außen vor.

Ferner wurden allein im Jahr 2023 rund 700.000 neue Erdgaskessel verkauft und eingebaut. Das erhöht perspektivisch die Umstellungsproblematik auf teurere Erneuerbaren-Anlagentechnik durch einen wachsenden Bestand günstiger fossiler Anlagentechnik weiter.³

² <https://www.deutschlandfunk.de/spiegel-verfehlen-von-klimazielen-im-verkehr-koennte-milliarden-kosten-104.html>

³ <https://www.bdh-industrie.de/presse/pressemitteilungen/artikel/heizungsindustrie-rekordabsatz-in-turbulentem-marktumfeld>

AVBFernwärmeV

Investitionsklima und Sicherheiten für umsetzende Akteur:innen aus der Energiewirtschaft schaffen. Damit die Wärmewende einen umsetzungsfreundlichen und verlässlichen Rahmen erhält, sind Änderungen erforderlich, die dem angemessenen und zielkonformen Ausgleich zwischen Verbraucherschutz- und Anbieterinteressen dienen. Die AVBFernwärmeV hat darauf abzielen, für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einen geeigneten Rahmen sicherzustellen, der Investitionen ermöglicht. Am Ende müssen möglichst viele Akteur:innen auf Anbieter- und Abnehmerseite motiviert werden, die regelmäßig wenig attraktive Aufgabe der grundlegenden Umgestaltung ihrer Wärmeversorgung anzugehen.

Es ist erforderlich, dass in §24 AVBFernwärmeV ausdrücklich zugelassen wird, auf das – noch weit bis in die Zukunft – fossil geprägte Marktelement zu verzichten, wenn keine fossilen Energieträger eingesetzt werden. Bei Einsatz Erneuerbarer Energien ist ein Marktelement für zulässig zu erklären, das ausschließlich die Entwicklung der Kosten des eingesetzten Erneuerbaren Energieträgers abbildet.

Der Wärmepreisindex bildet die Kostenentwicklung bei den Verbraucherpreisen – nicht den Erzeugerpreisen – mit einem zeitlichen Nachlauf gegenüber den Erzeugerpreisen um ca. ein Jahr ab. Das belegt auch ein Blick in die aktuellen Werte: Im Juni 2022, als die Erzeugerpreise extrem anstiegen, lag er bei 122, seitdem ist er bis heute auf rund 175 gestiegen und verharrt dort. Die Erzeugerpreise sind in 2024 jedoch wieder massiv gesunken, Heizöl kostet aktuell um die 40 Prozent weniger als in 2022. Der Wärmepreisindex führt also zu einer Verschiebung der Preiseffekte. Das stellt für die Unternehmen ein kalkulatorisches Risiko dar, welches reduziert werden kann, wenn statt des Wärmepreisindex ein Mischindex aus den Erzeugerpreisen gebildet wird.

Investitions- und Planungssicherheit durch Vertragslaufzeiten von 15 Jahren sicherstellen

Der maximale Einsatz Erneuerbarer Energien in neuen Wärmeerzeugungsanlagen erfordert mehr Flexibilität bei der Vertragslaufzeit. Diese gilt es, bedarfsgerecht für das jeweilige Versorgungskonzept mit dem oder der Kund:in festlegen zu können. Es muss möglich sein, der Wohnungswirtschaft schnell ein kostengünstiges Angebot für die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu ermöglichen. Wenn dabei Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden, muss eine längere Vertragslaufzeit mit dem oder der Kund:in zulässig sein. Schließlich ist es auch den Mieter:innen ein Anliegen, langfristige Planungssicherheit hinsichtlich ihrer monatlichen Kosten zu haben.

Dezentrale Energieversorgungsvielfalt stärker im Gebäudeenergiegesetz bzw. Gebäudemodernisierungsgesetz verankern

Contracting-Dienstleistungen reduzieren den CO₂-Ausstoß und tragen zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors bei. Um die Vorteile dieser Dienstleistung für das Bereitstellen klimaneutraler Wärme

sowie weiterer Energieeinsparungen besser nutzen zu können, sind bestehende rechtliche Hürden abzubauen und Quartierslösungen zu stärken. Die besonderen erneuerbaren Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Förderprogramme auf die eingesparte Tonne CO₂ ausrichten

Die derzeitigen Förderprogramme sind reine Investitionsförderungen. Um einen Anreiz für mehr Energieeffizienz zu schaffen, sollten die bestehenden Förderprogramme auf die eingesparte Tonne CO₂ abzielen. Eine erfolgreiche Wärmewende funktioniert nur, wenn neben dem Einsatz von Erneuerbaren Energien auch Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Letztlich ist der Endenergieverbrauch zu halbieren. Das spart nicht nur Kosten für Verbraucher:innen, gleichermaßen liegt darin eine Notwendigkeit, um die erforderlichen Energieverbräuche durch Erneuerbare Energien (Wärme bzw. Strom) decken zu können.

Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) in eigenes Gesetz überführen

Die BEW ist in ein Gesetz zu überführen und mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten. Bislang steht dieses Förderregime unter haushaltsrechtlichen Vorbehalten, die einer langfristig angelegten Transformation der Wärmeinfrastruktur bis in die 2040er Jahre und damit verbundenen betrieblichen/energiewirtschaftlichen Planungssicherheit einzelner Unternehmen entgegensteht. Seit 2020 bleibt das THG-Minderungsziel im Gebäudesektor unerreicht.⁴

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) erweitern

Boni für Contracting-Anbieter vorsehen, die förderfähige Maßnahmen für Eigentümer:innen umsetzen. Ferner ist bei spezifischer CO₂-Einsparung ein Investitionskosten- und ein Betriebsführungszuschuss für eine neue, mit Erneuerbaren Energien betriebene Wärmeerzeugungsanlage einzuführen.

Um die Wärmewende effektiver zu gestalten, ist eine Wahlmöglichkeit zwischen der Investitionsförderung gemäß BEG und einer Leistungsförderung, vergleichbar der BHKW-Förderung, im KWKG wichtig. Das KWKG bildet besonders für Energiedienstleister eine sehr gute Basis, wirtschaftliche Alternativen zur Gasheizung anzubieten. Mit einer Förderung je erzeugter MWh Wärme kann ein vergleichbarer Impuls zum Einsatz der Wärmepumpen in Contracting-Projekten erfolgen.

Wärmepumpenstrom von Umlagen befreien und Wärmepumpenstromtarife garantieren

Die Betriebskosten von Wärmepumpen sind rasch zu reduzieren, um wieder einen echten Anreiz und nicht nur ein Signal für die Wärmewende im Gebäudebestand zu setzen. Gelingen kann das unter anderem durch eine Garantie für dauerhafte Wärmepumpenstromtarife. Diese fallen gegenüber

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#projektionsdaten-2024>

herkömmlichen Stromtarifen oftmals um mehr als 10 ct/kWh niedriger aus.⁵ Ferner könnten Wärmepumpen mit einer gezielten Anpassung der Abgabenstruktur und intelligenten Stromtarifen deutlich wirtschaftlicher werden.⁶

Wärmepumpenstromtarife bis 2040 garantieren, um Wärmepumpen gegenüber fossilen Gaskesseln wettbewerbsfähiger zu machen. Effektiv und schnell wirkend wäre es darüber hinaus, die bestehenden Umwelt- und Sozialabgaben zu verlagern, die derzeit auf Strom erhoben werden. Die Stromkosten sinken und machen Wärmepumpen erheblich günstiger.

Rechtssicheren Rahmen für Kundenanlagen und Mieterstromlösungen (§ 3 Nr. 65 & 66 EnWG) schaffen

Für künftige dezentrale Stromversorgungsprojekte gilt es, eine Regelung seitens der Bundesregierung anzustreben, die Kundenanlagen und deren Vorteile auch weiterhin für Mieter:innen ermöglicht. In Zeiten hoher Netzentgelte und Energiepreise ist es wichtig, viele Mieter:innen beim Bezug von Haushaltsstrom zu entlasten. Das gelingt unter anderem mit der Realisierung von Kundenanlagen durch den Wegfall von Netzentgelten und der Stromsteuer. Die Bundesregierung sollte hierfür eine generelle Ausnahmeregelung bei der Europäischen Union erwirken. Es braucht nicht nur klare Übergangsfristen für Bestandsanlagen, sondern einen neuen rechtssicheren Rahmen für bestehende Konzepte und deren Betreibende. Neue rechtliche Leitplanken für Quartierslösungen sowie der Erhalt des Kundenanlagenbegriffs für gebäudeinterne Versorgungsstrukturen sind unerlässlich für den Fortbestand von klimafreundlichen und günstigen Mieterstromlösungen über das Jahr 2029 hinaus.⁷

Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Die Dekarbonisierung des vermieteten Wohngebäudebestands erfordert je nach Region Investitionen in unterschiedlichen Höhen und auf verschiedenen Ebenen. Aktiviertes privates Kapital und Finanzierungsangebote aus der Energiewirtschaft reichen mittlerweile für den geforderten Kostenvergleich nach §556c BGB (i.V.m. WärmeLV) nicht mehr aus. Eine kostenneutrale Umstellung auf Erneuerbare Energien ist nicht erreichbar⁸. Die stark angezogenen Preise für regenerative Energien und Anlagentechnik haben einen großen Einfluss auf die künftige Versorgungssituation. Seit 2023 findet die Wärmewende in diesem Segment nicht mehr statt.⁹

⁵ <https://www.verivox.de/heizstrom/waermepumpenstrom-preisentwicklung/>

⁶ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2589004225000434>

⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_118.html

⁸ Vgl. Prognos: Schlussbericht (15.09.2021)

⁹ Interne Befragung der Verbandsmitgliedsunternehmen im vedec e.V. von Juni 2024

Für das erstmalige Umstellen auf eine regenerative Wärmeerzeugungsanlage samt professionellem Betrieb über die Laufzeit, gilt es daher – wie in der BEW vorgesehen – Investitionskosten- und Betriebsführungszuschüsse auch in der BEG zu gewähren, wenn ein gewerblicher Wärmelieferant die Versorgung übernimmt. Voraussetzung für das Gewähren der Mittel ist ein Energieleistungsvertrag nach §3 Nr. 8a GEG. Damit ist nicht nur der Einsatz regenerativer Energieträger, sondern auch eine immanente Effizienzgarantie sichergestellt.

Die Umstellung auf eine dekarbonisierte Wärmeversorgung schützt Mieter:innen aller Einkommensgruppen vor den Preissprüngen fossiler Energieträger; insbesondere durch den ab 2028 einsetzenden freien Handel der Emissionszertifikate.^{10 11}

Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Wenn in anspruchsvolle Energieeffizienztechnik und -dienstleistungen investiert wird, werden Industrie- und Energiewirtschaftsarbbeitsplätze national geschaffen. Das verbessert die Handelsbilanz (keine Importe von Gas und Öl) und schafft somit innerstaatliches Wachstum.

Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Das Klimaschutzprogramm kann einzelne Ebenen besser verzahnen, indem es Planungssicherheit schafft, Förderregime des Bundes und Landes synchronisiert und damit klare wirtschaftliche Signale setzt. Genau das ist entscheidend, damit Projekte wie Wärmenetze, Quartierslösungen und Contracting-Lösungen nicht an Schnittstellen scheitern, sondern schneller in die Umsetzung kommen. Darüber hinaus sollte Klimaschutz in allen Kommunen eine Pflichtaufgabe sein, um nicht weiter mit anderen freiwilligen Aufgaben in Konkurrenz bei der Mittelaufwendung zu stehen. Das Klimaschutzprogramm kann eine Grundlage für Kommunen schaffen und sie darin stärken, Klimaschutz nicht länger untergeordnet zu behandeln. Energiewirtschaftliche Lösungen wie Wärmenetze oder Contracting-Lösungen erfordern neben breiterer Akzeptanz einen leichteren Einzug auf kommunaler Ebene.

¹⁰ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/so-viel-teurer-macht-der-co2preis-ihre-heizkosten-43806>

¹¹ <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/Dossier/co2-preis.html>

Ihre Ansprechpartner



Tobias Dworschak

Vorsitzender des Vorstandes

tobias.dworschak@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-0

Mobil: +49 176 63624598



Volker Schmees

Referent Politik

volker.schmees@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-14

Mobil: +49 173 2532741



Dave Welmert

Leiter Politik & Kommunikation

dave.welmert@vedec.org

Tel.: +49 511 36590-15

Mobil: +49 173 2538937

**vedec - Verband für Energiedienstleistungen,
Effizienz und Contracting e.V.**

Lister Meile 27
30161 Hannover

Tel.: +49 511 36590-0
info@vedec.org

www.vedec.org
LinkedIn: [vedec e.V.](#)

Eingetragen im Lobbyregister
Nr.: R002734